

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1912)  
**Heft:** 22

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Allein das Beispiel des katholischen Deutschland, das für seine Presse so Großes leistet, und doch überall Pfarrblätter erstehen läßt, zeigt uns, daß beide wohl nebeneinander bestehen können. Es wäre töricht, wenn das kleine Pfarrblatt die Presse ersetzen wollte, aber auch die Presse kann die Aufgabe eines Pfarrblattes vielfach nicht erfüllen. Zeitung und Pfarrblatt sollen ihre Eigenart wahren. Das Pfarrblatt ist das Organ des Pfarramtes, was die Zeitung nicht sein will und nicht sein soll. An den meisten Orten wird das Pfarrblatt der Politik durchaus ferne stehen; die Gründe, die für den Pfarrer gelten, gelten auch für sein Blatt. Hier läßt sich kein allgemeiner Grundsatz aufstellen. Sollte aber einmal der Pfarrer in einer solchen Frage hervortreten müssen, so wird sein Wort im Pfarrblatt einen um so größeren Eindruck machen. Unser Ideal muß bleiben: in jedes katholische Haus eine katholische Zeitung, — aber wie weit sind wir noch von diesem Ziel! Wir werden das Ideal nie ganz erreichen. Sollen wir nun solche Familien von vorneherein ihrem Schicksal überlassen? Ich habe allerdings mehr als einmal eine gewisse Zeitung und das Pfarrblatt „friedlich“ nebeneinander liegen sehen, an andern Orten hat sie sich unvermerkt unter das Pfarrblatt verkrochen, als der Pfarrer sich an den Familientisch setzte — das war schon das zweite Stadium —, vielleicht wird später auch die Konsequenz aus dieser Inkonzsequenz gezogen. Wir sollen den glimmenden Docht nicht löschen. Die Kinder auch dieser Familien sollen nicht praktisch die Meinung bekommen, daß als Catholica nur Katechismus und Gebetbücher gedruckt werden. Wenn noch ein christliches Blatt hier eindringen kann, dann ist es das Pfarrblatt, das Pfarrblatt allein. Es wird der eigentlichen Presse stets überlegen sein durch seine Massenverbreitung. Wesentliche Bedingung ist die Billigkeit; der Preis sollte 2 Fr. nicht übersteigen und wenn möglich darunter bleiben. Den Armen kann es gratis gegeben werden, aber die Erfahrung zeigt, daß gerade die armen Arbeiter und Dienstboten sehr gerne das ganze Abonnement zahlen, auch jene, die sonst noch auf verschiedene katholische Zeitschriften abonniert sind. Sie wissen den Eigenwert des Pfarrblattes zu würdigen.

Das Pfarrblatt kann der Presse selbst bedeutende Dienste erweisen, ganz abgesehen von einer direkten oder indirekten Empfehlung. Kommt es nicht vor, daß die Redaktoren sich beklagen, daß die Pfarrei, Pfarrer und Pfarrvereine die Zeitung allzusehr für sich in Anspruch nehmen, währenddem der Pfarrer sich beklagt, daß die Zeitung der Pfarrei zu wenig Rücksicht trage? Eine Zeitung, die auf einer gewissen Höhe stehen und auch weitere Kreise des ganzen Landes interessieren soll, kann ihre Spalten nicht mit Pfarreinachrichten füllen; nicht als ob diese Dinge nicht wichtig und nicht interessant wären, aber die Presse hat eben andere Aufgaben zu erfüllen. Hier tritt das Pfarrblatt ein, indem es die Zeitung entlastet.

Was geeignet ist, das kirchliche Bewußtsein überhaupt zu wecken und zu fördern, das muß auch der katholischen Presse dienen, Interessiert sich ein Katholik noch um seine Pfarrei, dann wird er auch das In-

teresse für die große Kirche nicht verlieren oder es leichter wieder finden.

Die Pfarrei ist die Urzelle all' unserer seelsorgerlichen Organisationen. Ist es um das Pfarreileben gut bestellt, dann steht es mit dem kirchlichen Leben überhaupt gut in einem Lande. Die Anhänglichkeit an die Pfarrei ist eine Großmacht im religiösen Leben, mit der die Kirche noch Schlachten schlagen kann in unsern Tagen. Gott sei Dank! ist das Pfarreileben in unseren Gegenden und vielleicht noch mehr in der englisch sprechenden Welt vielfach ein sehr reges. Wir müssen diese Kraft einerseits ausnützen und andererseits wieder fördern. Das Pfarrblatt ist ein ausgezeichnetes Mittel dazu. Das gilt für jede Pfarrei, für die größeren vorab und für die Diaspora doppelt. Und wo ist eigentlich heute oder in einigen Jahren nicht Diaspora?

Das Pfarrblatt stützt sich auf das natürliche Interesse, das jeder Mensch für seine engere Heimat hat. „Wir lieben nur das Individuelle“, sagt Goethe, das Lokale wird immer interessieren, weil es das Lebendigste und Greifbarste ist. Lesen wir nicht selbst mit Interesse einen Bericht über eine Versammlung, der wir beige-wohnt haben, um zu wissen, was andere über eine Sache denken, die wir selbst zu beurteilen imstande sind? Nachrichten und Ankündigungen aus der Pfarrei, Vereins- und Versammlungsberichte, persönliche Notizen etc. werden immer mit großem Interesse gelesen. An Hand des Lokalen wird immer auch eine allgemeine Wahrheit geboten, und die kleine Pfarrei wird zum Spiegelbild der großen Weltkirche. Ein Stück aus der alten Geschichte der Pfarrei wird gerne gelesen, wie die letzten Neuigkeiten aus dem Gemeindeleben. Auch Kleinigkeiten erhalten in diesem Rahmen ihre Bedeutung. Es kommt Familiensinn in die Pfarrei; in der Familie küm-mert sich jedes um alle und alle um jedes. Noch für die kommenden Generationen wird das Pfarrblatt ein interessantes Dokument sein; es ist die Geschichte der eigenen Pfarrei, die Namen der Voreltern stehen darin, es ist eine Familiengeschichte zugleich und wird zu einem Stück Kulturgeschichte. Wäre es nicht interessant, wenn wir diese Pfarrblätter seit fünfzig Jahren besitzen würden?

Die Neuangekommenen, welche die Pfarrei noch nicht kennen, werden dadurch sogleich in ihr Leben eingeführt und werden sich schneller heimisch fühlen. In den meisten Pfarreien werden den Zugewogenen gedruckte Aufklärungen über die kirchlichen Verhältnisse des Ortes zugestellt, es ist notwendig. Auch die Pfarrkalender, die man in den großen Pfarreien Deutschlands hat, wirken sehr gut. Aber nichts kann ein regelmäßig erscheinendes Pfarrblatt ersetzen. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Durch das Pfarrblatt werden alle Stände der Pfarrei einander näher gebracht. Der Arbeiterverein findet darin Berücksichtigung so gut wie der Studentenverein, die Marianische Kongregation wie die Turnsektion. Es ist vielleicht das einzige Blatt, das der Aermste halten kann so gut wie der Reiche, und das Dienstmädchen ist stolz darauf, das gleiche Blatt wie die Herrschaft abonniert zu haben. Das Pfarrblatt ist so recht der Ausdruck der

Pfarrei, in der alle dem Seelsorger gleich nahe stehen. Das Volk selbst wird es nicht mehr missen wollen, und manche, welche die Pfarrei verlassen, bleiben dem Abonnement treu. Ist der Kontakt die Seele der Seelsorge, so ist auch das stille und stete Wirken des Pfarrblattes eine schätzenswerte Mitarbeit. Der Pfarrer bleibt in vermehrter Beziehung zu seinen Pfarrkindern, die verschiedenen Vereine der Pfarrei erhalten Fühlung miteinander und eifern sich gegenseitig an, die Traditionen der Gemeinde werden gefestigt, notwendige Neuerungen können leichter begründet und eingeführt werden; es bildet sich eine gewisse Einigkeit und Einheitlichkeit in allen Unternehmungen und der Pfarrer selbst bewahrt sich leichter die Uebersicht.

Alle, welche bis jetzt das Pfarrblatt in ihren Gemeinden eingeführt haben, haben damit die besten Erfahrungen gemacht. Die Erfahrung ist die beste Widerlegung aller Bedenken. Mögen auch bei uns bald recht viele es bestätigen können.

Bern.

J. E. m. Nünlist.



## Ueber Aufdeckung der Ehehindernisse.

### Die Eheverkündigungen.

Eines der Mittel, deren Anwendung die Kirche zur Aufdeckung von Ehehindernissen vorschreibt, sind auch die Eheverkündigungen.

Schon im vierten Laterankonzil wurde gemeinrechtlich die Bekanntmachung bevorstehender Ehen den Seelsorgern zur gesetzlichen Pflicht gemacht: . . . „statuimus, ut, cum matrimonia fuerint contrahenda in ecclesiis per presbyteros publice proponantur.“ (3, X, IV, 3) Es besteht dies uralte Gesetz an und für sich noch überall dort in Kraft, wo das spätere tridentinische nicht promulgiert ist. Durch letzteres wurde es dahin erweitert und präzisiert: „Ut in posterum, antequam matrimonium contrahatur, ter a proprio contrahentium parocho, tribus continuis diebus festivis, in ecclesia, inter missarum solemnias, publice denuntietur inter quos matrimonium sit contrahendum.“ (sess. XXIV, cap. 1 „Tametsi“ de ref. matrimonii.)

An und für sich könnten sich also die Pfarrer, in deren Pfarreien das Caput „Tametsi“ nicht promulgiert ist, an die Bestimmung des Lateranense halten und würden ihr durch einmalige Verkündigung gerecht. Aber es sind hier auch die Partikulargesetze der Diözesen zu beachten und das in ihnen vielleicht geltende Gewohnheitsrecht, wie schon aus den Worten des Konzils von Trient hervorgeht: „Si quae provinciae aliis ultra praedictas laudabilibus consuetudinibus et caeremoniis hac in re utuntur, eas omnino retineri sancta synodus vehementer optat.“

Das für die Basler Diözese geltende Recht findet sich in den Statuta dioecesana Art. 293, 294, 295, und im Rituale Basileense p. 182, n. 7—13. Vgl. ferner „Kirchenzeitung“ 1908, S. 153. Durch Art. 293 der Diözesanstatuten: „Antequam matrimonium contrahatur, sponsi ter continuis dominicis aut festivis diebus intra missarum

solemnias publice denuntietur“ ist das tridentinische Gesetz für alle Pfarreien der Basler Diözese bindend geworden, ob es in ihnen promulgiert sei oder nicht. Allein der Kanton Luzern besitzt das Privileg der nur einmaligen Verkündigung.

Eine gewisse Unsicherheit herrscht bezüglich der Frage: von wem und wo müssen die Verkündigungen vorgenommen werden? Das Tridentinum sagt: „A proprio contrahentium parocho.“ „Parochus proprius“: eigener, zuständiger Pfarrer der Kontrahenten ist der Seelsorger, in dessen Pfarrei dieselben Domizil oder Quasidomizil<sup>1</sup> besitzen oder in dessen Pfarrei eines der Brautleute tatsächlich sich niedergelassen hat mit der Absicht, beständig in ihr zu wohnen (Domizil) oder doch wenigstens während des größeren Teiles eines Jahres (Quasidomizil). Da nun aber Domizil wie Quasidomizil durch den Fortgang aus der Pfarrei mit der Absicht, sie als Wohnort aufzugeben, erlöschen, so müßte an den früheren Wohnorten der Brautleute de iure communi nach dem strikten Wortlaut des Gesetzes überhaupt nicht mehr verkündet werden, da ja die Pfarrer derselben nicht mehr parochi proprii der Kontrahenten sind, das Gesetz aber nur diesen die Pflicht der Verkündigung auferlegt.

Zweck und Geist des Gesetzes fordern aber doch in gewissen Fällen die Proklamation noch an andern Orten als denen des aktuellen Domizils und Quasidomizils. Es erhellt dies u. a. aus einem Dekrete des S. Officium vom 22. Aug. 1890. Dasselbe stellt zunächst das streng verpflichtende Recht auf: „Publicationes faciendae sunt in loco domicilii vel quasidomicilii“, fügt aber dann hinzu: „Expedit etiam ut fiant in loco originis, si contrahentes ibidem morati fuerint post adeptam aetatem ad matrimonium contrahendum idoneam; atque insuper in locis ubi saltem per decem menses commorati fuerint, nisi iam a pluribus annis domicilium fixerint in loco ubi matrimonium contrahendum est.“ (S. Archiv für katholisches Kirchenrecht 1891, 65. Bd., S. 336.) In den Basler Diözesanstatuten wie im Basler Rituale wird nichts darüber gesagt, ob die Verkündigungen auch an frühern, aufgegebenen Wohnorten vorzunehmen seien. Im Manuale Rituum von Piller, auf das in Art. 294 der Statuten verwiesen wird, sind diesbezüglich einige Normen aufgestellt, die aber nicht das allgemein bindende Recht darstellen, ja selbst teilweise in Widerspruch zu ihm stehen. Es ist jedoch zur Frage ein auktoritativer Entscheid von der bischöflichen Kanzlei im Einverständnis mit dem Bischof erlassen worden, der in der „Kirchenzeitung“, 1908, S. 153 („Zum Dekret Ne temere“ n. 17) publiziert wurde. Es heißt da: „Wohnen die Brautleute an verschiedenen Orten, so melden sich die Brautleute beim Pfarrer der Braut. Dieser hält die Sponsalien ab und ersucht den Pfarrer des Bräutigams, und, wenn die Brautleute oder ein Brautteil in den letzten 6 Monaten in einer anderen Pfarrei gewohnt hat, auch den oder die Pfarrer dieser

<sup>1</sup> Das Quasidomizil ist nur für die eigentliche Trauung abgeschafft und durch den monatlichen Aufenthalt ersetzt. Stände z. B. eine Person auswärts in Dienst und hätte sie das Domizil ihrer Eltern nicht ausdrücklich aufgegeben, so müßte an beiden Orten verkündet werden.

Orte, um die Verkündigung.“ Es ist dies so zu verstehen, daß die Pflicht auch an einem andern als dem tatsächlichen Wohnorte verkünden zu lassen, aufhört, wenn die Brautleute ihren neuen Wohnsitz bereits länger als 6 Monate inne haben; die (einmalige) Proklamation sonst aber auch in den Pfarreien zu geschehen habe, in denen die Brautleute zuletzt Domizil oder Quasidomizil besaßen. Diese Bestimmung findet sich zum Beispiel auch in der Diözese Brügge (de Smet, de sponsalibus et matrimonio<sup>2</sup> p. 40) und in der Erzdiözese Köln (Leitner, Eherecht<sup>2</sup> S. 377). Es kommt, wenn einer der Nupturienten früher allein an einem andern Orte gewohnt hat, die Entdeckung der Impedimenta ligaminis, sponsalium, mixtae religionis (disparitatis cultus, voti, ordinis, professionis religiosae, impotentiae) in Frage, und die drei einzigen davon, die von größerer praktischer Bedeutung sind, und durch die Verkündigung entdeckt werden könnten, sind die ersteren drei. Von diesen wäre das Hindernis des Verlöbnisses seit dem 19. April 1908 nur vorhanden, wenn die Form des *Ne temere* eingehalten würde; die anderen zwei werden durch den rechtlich vorgeschriebenen Ausweis über die Taufe sowieso bekannt.<sup>3</sup> Alle übrigen Eehindernisse setzen persönliche Beziehungen der Brautleute oder ihrer Verwandten voraus, die bei verschiedenem Wohnorte eine Seltenheit sind. Es scheint somit der Verkündigung an Orten, wo Braut oder Bräutigam früher allein wohnten, keine allzu große praktische Bedeutung zuzukommen.<sup>3</sup>

In Anbetracht, daß die vom Konzil von Trient vorgeschriebene mündliche Form der Verkündigung in den modernen Verhältnissen vielfach ihren Zweck nicht mehr gut erfüllt, hat die Kongregation des Konzils in einem Entscheid vom 28. März 1908 der Diözese Paris das Privileg konzidiert, daß in Pfarreien von über 10,000 Seelen die mündliche Verkündigung durch eine schriftliche Anzeige ersetzt werden darf, die an drei aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen an einer leicht zugänglichen Stelle der Kirche von der ersten Messe bis zum letzten Abendgottesdienste angeschlagen bleiben soll. (Acta Pontificia, 1908, p. 222.) Solang aber diese Verkündform nicht zum allgemeinen Gesetz erhoben wird, muß die vom Konzil von Trient vorgeschriebene beibehalten werden. Es verpflichtet diese Vorschrift *sub gravi*, wie aus den Kirchenstrafen hervorgeht, mit denen ihre Uebertretung geahndet werden kann.

Betreffs der Verkündformel der Ehevorhaben verweisen wir auf die Artikel, die in der „Kirchenzeitung“ Bd. 1908, S. 308, und Bd. 1909, S. 4, 37, 38, 149 erschienen sind.

<sup>2</sup> S. Artikel „Ueber Aufdeckung der Eehindernisse“, Nr. 17 der „Kirchenzeitung“.

<sup>3</sup> Man muß also nach dem gemeinen und nach dem in der Basler Diözese geltenden Partikularrechte verkünden und verkünden lassen: 1. in den Pfarreien, in denen die Brautleute aktuell Domizil oder Quasidomizil besitzen. 2. In den Pfarreien, in denen die Brautleute vor noch nicht sechs Monaten Domizil oder Quasidomizil besaßen. — Wenn es zur Entdeckung etwaiger Hindernisse dienlich erscheint, kann man gemäß dem zit. Dekrete vom 22. August 1890 noch an früheren, aufgegebenen Wohnorten der Nupturienten verkünden lassen.

Die Verkündigung soll auch zu einer Zeit geschehen, wo sie ihren Zweck noch erfüllen kann. Die Basler Diözesanstatuten verbieten, daß letzte Verkündigung und Trauung an demselben Tage stattfinden. (Art. 294.) Würde man, daß das Brautpaar sich auswärts trauen lassen will, so sollte die Verkündigung womöglich nicht am Sonntag der Abreise stattfinden, sondern am Sonntage vorher, besonders, wenn es die einzige Proklamation ist; stellt sich sonst ein Eehindernis heraus, so entstehen große Unzukömmlichkeiten für Pfarrer wie Brautleute.

Für die Praxis könnte es auch von Nutzen sein, daran zu erinnern, daß im Notfall die Verkündigung nach der allgemeinen Ansicht der Kanonisten noch in einem gut besuchten Nachmittagsgottesdienste geschehen kann. Auch liegt es im Interesse der Arbeitsteilung und einer schnellen Erledigung des Dispensgesuches, die Fakultäten zu berücksichtigen, welche Kommissären und Dekanen durch Artikel 22 und 26 der Diözesanstatuten delegiert sind.

V. v. E.



## Vom pastorellen Hausbesuch.

(Von Z.)

Als eines der wichtigsten Pastorationsmittel wird uns in kirchlichen Verordnungen immer und immer wieder der pastorelle Hausbesuch anempfohlen und auferlegt. Päpstliche, konziliare und bischöfliche Verlautbarungen in ungemessener Zahl, von den Tagen der Urkirche an bis auf die heutige Stunde, schärfen dieses Seelsorgemittel mit mächtigen Worten ein. Es muß also wirklich um den Hausbesuch eine wichtige und unerläßliche Sache sein.

Aber zwischen Ideal und Wirklichkeit waltet auch hier, und hier nicht am wenigsten, eine große Kluft.

Es gibt nicht bloß Städte und Diözesen, sondern sogar ganze Länder, wo der pastorelle Hausbesuch sozusagen eine unbekante Sache ist. Freilich die Lage der Kirche in diesen Ländern ist auch darnach.

Man sucht sich vom seelsorglichen Hausbesuch zu dispensieren mit der Ausrede, daß er nicht möglich sei, daß er zu viel Zeit in Anspruch nehme, daß man die Leute doch nicht antreffe, daß er sogar das Gegenteil bewirken könnte von dem, was damit bezweckt wird, und so weiter.

Indessen, wo ernster, guter Wille herrscht, da wird man sich über alle diese Ausreden und Schwierigkeiten mutig hinwegsetzen. Das Wort „unmöglich“, das der katholischen Sache so enormen Schaden bringt, darf im Lexikon der Pastoration nicht stehen.

In der kleinen idyllischen Landpfarre mit ihren geordneten Verhältnissen wie in der mannigfachsten Wechsellandschaften Stadtpfarre läßt sich der Hausbesuch ohne wesentliche Schwierigkeiten durchführen. Es kommt hier ganz besonders auf den energischen, sich beharrlich durchsetzenden Willen an. Schreiber dieser Zeilen hat eine Pfarre von städtischen Verhältnissen mit über 7000 Seelen im Auge. In dieser Pfarre wird jedes Jahr jede Familie wenigstens einmal besucht,

besonders Bedürftige, sei es in geistiger oder leiblicher Hinsicht, auch zwei- und mehrmal und zwar vom Pfarrer selbst, obwohl dieser zum Beispiel für Vereinsarbeiten noch außerordentlich stark beansprucht ist.

Im Sommer wählt der Pfarrer die Zeit kurz nach 6 bis 8 Uhr, um den Familien nachzugehen; da trifft er auch meistens die männlichen Familienglieder zu Hause; im Winter die Zeit von 4 bis 6 Uhr. Jede Woche sind mindestens drei, oft fünf Abende diesem Pfarrgeschäfte gewidmet. Es bleibt dadurch auch die für Studium und andere Arbeiten bessere und vorteilhaftere Zeit während des Tages frei und bildet der Hausbesuch eine ganz nützliche Abspannung der Kräfte.

Und wie gestaltet sich nun praktisch die Sache? Äußerst einfach. Mit einem freundlichen Grube tritt der Seelsorger in die Familie ein. Die passende Anknüpfung ist in der Regel schnell gefunden. Vielleicht sind Kinder im Unterricht, über die man ein paar Worte sagen kann; ein vortreffliches Mittel ad captandam benevolentiam ist es, die Kinder ein wenig zu rühmen; vielleicht ist ein Familienglied Mitglied eines Vereins und bietet dieser Umstand den Stoff zur Konversation; man sieht darnach ein Blatt auf dem Tische, da liegt die Berührung mit der Presse, dieses wichtige Apostolat, nahe.

Es gibt schwierigere Familien, bei denen man etwa eine bessere Gelegenheit zum Besuche abwarten muß. Da kann ein Todesfall oder irgendein Schicksal der Moment sein, wo der Geistliche als Tröster empfunden und begrüßt wird.

In welchem Rahmen bewegt sich dann die Konversation? Das hängt sehr viel ab von den Verhältnissen, vom Charakter der Familie, ob die Leute erst hergezogen sind, ob man ihren Geist schon kennt. Ein Blick auf die Ausstattung des Zimmers, speziell auf die Bilder an der Wand, gibt häufig Klarheit über den religiösen Stand der Familie und was man etwa sagen darf.

Manchmal wird man sich beschränken auf einige mehr allgemeine Sätze, ohne zu sehr in religiöse Details einzutreten. Der bloße Besuch des Priesters im Hause und sein freundlich teilnehmendes Wort ist ja schon eine Art Apologie und Seelsorge. Dann wird man am Schlusse vor dem Weggehen noch ein paar freundliche Mahnworte zurücklassen: fleißig zur Kirche zu gehen, Friede und Eintracht hochzuhalten, auf Gott zu vertrauen — bet' und arbeite; Gott hilft allzeit —, freundliche Grüße an die abwesenden Familienglieder.

Sehr gute Dienste leistet es, wenn man etwa ein Bildchen bei sich hat für die Kinder oder Gebetszettelchen, wie es deren heute sehr passende in herrlicher Auswahl gibt, für die Erwachsenen. Solch' kleine Dinge üben oft ein still wirkendes Apostolat in den Familien. Manchmal darf man sich ruhig aufs religiöse Gebiet wagen und dieses hauptsächlich behandeln. Ja, gerade laie Pfarrangehörige bieten nicht selten Anlaß und Anstoß zu einer ganz interessanten, lehrreichen und fruchtbaren Disputation über Glaubens- und Sittenlehren des Christentums. Da gestaltet sich der Hausbesuch zur direkten Apologie, durch welche die Nebel des Zweifels zerstreut

und festere religiöse Grundsätze in die Herzen gesenkt werden. Wie wichtig ist das heutzutage, wo so viele selten oder nie zu einer Predigt kommen, manche nicht einmal kommen können.

Häufig sieht sich der Priester genötigt, den besuchten Familien Trost zu spenden in dem vielgestaltigen Leid, das Menschen heimsucht; da leuchtet sein Besuch wie ein freundlicher Stern in dunkler Nacht, und noch lange klingt in den getrösteten Seelen der Kernsatz nach, in den beim Hausbesuche der Trost gekleidet worden: Harre, meine Seele, harre des Herrn. Alles ihm befehle, hilft er doch so gern — oder: Herr, dein Wille gescheh' und tut es noch so weh'.

Ein wichtigstes Gebiet, wo aber auch dem Besuchen die gefährlichsten Klippen drohen, bildet das weite Territorium der Nächstenliebe. Kaum daß er den Fuß recht ins Zimmer gesetzt, wird der arme Pfarrer von einem wahren Platzregen der bittersten Klagen überschüttet gegen Nachbarn oder Hausgenossen oder selbst gegen Familienangehörige. Da darf er sich beileibe nicht fortreißen lassen, den Klagenden ohne weiteres Recht zu geben oder gar Vorurteile über die Beklagten zu fällen. Das könnte ihn teuer zu stehen kommen. Es ist wohl am besten, er lasse die erhitzten Gemüter sich expektorieren und beschränke sich darauf, mit einigen mitleidigen Bemerkungen mehr allgemeiner Natur über die Unvollkommenheiten der Welt und mit einigen Worten nicht allzu eindringlicher Entschuldigung des Benehmens anderer etwas Balsam auf die Wunden des Sprechenden zu träufeln. Das setzt natürlich voraus, daß der Priester selbst ein Mann von superiorer Lebensauffassung, von echter Nächstenliebe und vollendetem Takte sei. Und es zeitigt bittere, bitterste Früchte, auch für den eigenen Weinberg, wenn Priester unter sich oder vor Hausgenossen oder gar in Laienkreisen die Regeln der Nächstenliebe öfters verletzen, was leider nicht gar selten vorkommt. Wer nicht eine hohe Herrschaft über sich selber auf diesem Gebiete errungen, wird nicht leicht bei Hausbesuchen als echter Nikolaus von der Flüe sich betätigen können. Welch eine segensvolle und nachhaltige Wirksamkeit eröffnet sich aber gerade hier dem Seelsorger, wenn er ganz von den hohen Gedanken der christlichen Nächstenliebe durchdrungen und getragen wird.

Nebst diesen vorliegend skizzierten Fällen werden sich beim Hausbesuch noch zahllose andere Gelegenheiten bieten, als guter Hirte seinen Schäflein gegenüberzutreten. Das moderne Leben mit seinen täglich neuen Erscheinungen, mit seinen täglich neuen Gefahren sorgt schon dafür, daß dem Seelsorger der Stoff nicht ausgeht. Eine gute Vertrautheit mit den sozialen Theorien von Freund und Gegner, ein scharfer Einblick in die Proletariernot und die Mittel zur Abhülfe, ein praktisches Erfassen unserer Zeit mit ihrem Licht, aber auch mit dem großen Schatten — das alles wird bei Hausbesuchen unschätzbare Dienste leisten. Nicht selten muß der Priester sogar gegen malthusianistische Ideen Stellung nehmen. Unsere Zeit und Gesellschaft ist schrecklich verseucht.

Noch mögen hier einige formelle Bemerkungen über den Hausbesuch folgen. Der Besuch sei kurz und gut. Man braucht sich bisweilen nicht einmal zu setzen, jedenfalls soll man nie etwas trinken und nur in Ausnahmefällen sich in ein längeres Gespräch einlassen. So werden die Gefahren des Hausbesuches paralytisch und es bleibt nur sein Segen. Auf diese Weise ist es auch möglich, an einem Abend mindestens zehn Familien zu besuchen, was in einer Woche über vierzig Familien ergibt, so daß man leicht in einem halben Jahre bei über tausend Familien die Runde machen kann. „Wo ein Wille, ist auch ein Weg.“

Soll man alle Familien besuchen? Das erstmal, wo der Hausbesuch gemacht wird, sollte man unbedingt zu allen, auch den sehr links stehenden, hingehen, später können eher einige ausgelassen werden, wenn dem Seelsorger durch Reflexionen und Gebet das als gerechtfertigt oder gar als besser vorkommt.

Nur bei den Italienern hält Schreiber dies dafür, daß dort im allgemeinen Hausbesuche nicht sehr anzuraten seien, weil diese Südländer so gerne geneigt sind, dem Geistlichen schlechte Absichten unterzuschleichen —, allerdings eine traurige Erscheinung seitens der Kinder eines ganz katholischen Landes.

Lieblichfamilien zu haben, die man häufig besucht, während andere leer ausgehen, widerstreitet dem apostolischen Charakter des Seelsorgeamtes ebenso sehr, wie dem demokratischen und sozialen Empfinden der heutigen Zeit, außer wenn diese Lieblichfamilien die Armen und Bedürftigen und die an der Schattenseite des Lebens Befindlichen sind. Man darf heute nicht einmal den Schein aufkommen lassen, als sei die katholische Kirche mit dem Kapitalismus alliiert. Welch ein herrlich Vorbild gibt uns gerade hier der „Princeps pastorum“!

Häufig erschrecken die Hausfrauen beim unerwarteten Besuch des Geistlichen, da die Ordnung im Zimmer der Kritik nicht standhält. Eine freundliche, beruhigende Bemerkung seitens des Besuchenden wird der atemlos sofort alles Ordnen und dabei noch mehr Verderbenden den Mut und die Ruhe wiedergeben und dann noch einen angenehmeren Eindruck hinterlassen, als wenn vielleicht alles geklappt hätte. Der Eindruck, den der Hausbesuch zurückläßt, sollte stets ein freundlicher und angenehmer sein.

Soll man bei den Hausbesuchen Statistik treiben? Die Besuche müssen eben das Material bieten, auf dem man den „status animarum“ aufbaut. Im Hause selber allerlei Notizen zu machen, ist nicht empfehlenswert und könnte sogar Mißtrauen erwecken. Eine kurze Andeutung auf kleine Notizkarten sollte genügen, alles weitere ist nachher zu notieren. Fleißiger Hausbesuch wird bewirken, daß der Pfarrer seine Pfarrei im Kopfe hat, noch ehe sie vielleicht auf dem Papiere steht. Und ersteres ist entschieden wichtiger. Dazu freilich muß der seelsorgliche Besuch recht ausgenützt werden, um die ganze Pfarrei tüchtig zu organisieren und überall nach dem Rechten zu sehen, immer wieder die verbessernde Hand anzulegen, und was an andern Orten von Mitbrüdern Gutes und Treffliches getan wird, auch seinen Pfarrkindern zuzuwenden. Dabei lehrt der Hausbesuch

besser wie alles andere die Wahrheit des paulinischen Wortes: *Alius plantat, alius incrementum dat.* Er lehrt den Seelsorger flehend und hülferringend die Hände zum Himmel erheben, da menschliche Kraft so häufig versagt und Gott allein helfen kann.



## Kirchen-Chronik.

Solothurn. An Himmelfahrt, 16. Mai, wurde der Grundstein zur neuen Kirche von Balstal geweiht.

St. Imier. Am 13. Mai übergab die hiesige altkatholische Gemeinde die Schlüssel der altkatholischen Kirche an HHrn. Pfarrer Rippstein und mit diesem Akte ging sie wieder in den Besitz des rechtmäßigen Eigentümers über. Der Bau der Kirche, die 1866 vollendet und von Msgr. Lachat konsekriert worden war, hatte zirka 200,000 Franken gekostet, welche Summe durch milde Gaben des Oeuvre de la Propagation de la Foi von Lyon, der Grande Chartreuse, Pius' IX. und der römischen Propaganda, der französischen Regierung und Gesandtschaft, der Katholiken des Jura und der übrigen Schweiz aufgebracht wurde. Im Kulturkampf, 1873, wurde das Gotteshaus den Altkatholiken zugeschrieben, die es jetzt um 80,000 Fr. in sehr reparaturbedürftigem Zustande „zurückerstatten“. Die Schlüsselübergabe in Genf, jetzt die in St. Immer —: auch ein unfreiwilliger Tribut an die Wahrheit der Worte Matth. 16, 19! —

\* \* \*

Italien. Hier scheint man wieder intensiver in Kulturkampf machen zu wollen. Mit Gewaltakten gegen die katholischen Organisationen und ihre Führer im Veltlin ist angefangen worden. Eine Aktion gegen die religiösen Genossenschaften, den Religionsunterricht in den Staatsschulen und die privaten katholischen Erziehungsanstalten ist in die Wege geleitet.

Die Rede des Ministerpräsidenten im Parlament am 10. Mai hat die kulturkämpferischen Absichten der Regierung offenbart. Giolitti äußerte sich über die Folgen der Wahlreform: „Verschiedene Redner haben die Ansicht ausgedrückt, daß die Klerikalen von der Erweiterung des Wahlrechts den Vorteil ziehen werden. Alles wird abhängen von dem Benehmen der liberalen Partei selbst: wenn sie sich nicht zu organisieren weiß, wenn sie nicht ein eigenes Programm aufzustellen vermag, das die materiellen und moralischen Interessen wahrhaft, so wird sie sicher durch die klerikale verdrängt werden. . . Nun gut, ich denke: es ist durchaus kein Uebel, wenn die klerikale Partei mit vollen Segeln ins politische Leben fährt. So wird man einer doppelten Wohltat teilhaftig: die klerikale Partei wird aufhören, reaktionär zu sein, und die Liberalen von jeder Färbung werden sich vereinigen, sie zu bekämpfen.“ Dann wandte sich Giolitti an den sozialistischen Führer Turati mit dem Ausruf: „Vereinigen wir uns zum Kampfe!“ — Was beabsichtigt wohl Giolitti, mit dem Uebertönen „der Fuchs“, „la volpe“, mit diesem Manö-



Die  
**Nachahmung der Heiligen**  
in Theorie und Praxis  
Von **Max Huber S. I.**

Gehört zu Herders „Aszetischer Bibliothek“. 2 Bändchen.  
12° (1128 S) M 8.—; geb. in Kunstleder M 9.50

Sieben erschienen:

Es fehlte bisher ein ausführlicheres Handbuch über die Psyche der Heiligen und eine Anweisung, wie der heilsbegierige Christ die Heiligen praktisch nachahmen kann. P. Hubers, eines erfahrenen Seelenführers, Wert ist daher für alle Seelsorger, geistliche Anstalten und Ordenshäuser wie für den einzelnen Gläubigen von hervorragender Bedeutung.

Verlag von Herder zu Freiburg i. B.  
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Soutanen und Soutanellen**

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

**Robert Roos, Massgeschäft (Nacht. von L. Jeker) Kriens b. Luzern**

**Gebrüder Gränicher, Luzern**

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an  
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an  
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.  
Grösstes Stofflager. \* Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

**Eine römische Antwort auf Konstantin Wielands deutsche Abrechnung mit Rom.**

**Kleutgen, Jos., S. J., Die Glaubenspflicht des Katholiken.**

Sonderabdruck aus der Theologie der Vorzeit. Neu herausgegeben u. durch eine systematische Uebersicht über die Lehrkündgebungen der Kirche vermehrt von **Dr. Alfred Molitor**. Mit kirchlicher Druckerlaubnis 225 Seiten. gr. 8. brosch. M. 2.40

Höchst aktuell, tritt die soeben erscheinende Schrift den aufs Neue von dem früheren Kaplan und jetzigen Rechtsanwalt **Konstantin Wieland** in Utm. gestellten Forderungen des Minimismus gebührend entgegen.

Verlag von **Ferdinand Schöningh in Paderborn.**

**GEBRUEDER GRÄSSMAYR**

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

**Glockengiesserei und mech. Werkstätte**

empfehlen sich zur

**Herstellung von Kirchenglocken**

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

**Elektrischer Glockenantrieb**

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

**Präzisions-Uhren**

von der billigen, aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zum feinsten „MARDIN“ Chronometer. Verlangen Sie bitte gratis unser Katalog 1912 (ca. 1500 photographische Abbildungen).

**E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40**

**Neue Herz-Jesu- und Sakramentspredigten.**

In allen Buchhandlungen zu haben:

**Andelfinger, P. Aug., S. I., Herz-Jesu-Predigten.** M 1.—  
**Magel u. Nüst, Mein Herz gedenkt, was Jesus tut.** Predigten über das heil. Altarsakrament. br. M 2.40, geb. M 2.85  
**Magel u. Nüst, Das heiligste Herz-Jesu, unsere Heimat.** Herz-Jesu-Predigten. br. M 2.—, geb. M 2.50 — Ferner werden empfohlen:

**Frank, Dr., Die Liebesseufzer zum göttlichen Herzen Jesu** in Predigten erklärt. 2. Aufl. M 2.80. — **Bierbaum, Predigten über die Verehrung des heil. Herzens Jesu.** 3. Auflage M 1.—.

**Scheurer, Dr., Das große Gebet!** 24 sakramentalische Predigten. M 3.—

**Edler, Ade Jesu! Besuch des Allerheiligsten** an allen Tagen des Monats vom hl. Alphons von Liguori. geb. 80 Pfg., in Schagrin M 1.50.

Alle Bücher genießen die kirchliche Druckerlaubnis

Verlag von **Ferdinand Schöningh in Paderborn.**

**KURER & Cie. in Wil**

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

**Anstalt für kirchl. Kunst**

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente und Fahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann, Stiftssakristan** in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Die **Creditanstalt in Luzern**

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zu sicherung coulanter Bedingungen.

**Carl Sautier** in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

**Kirchenteppeiche**

in grösster Auswahl bei **Oscar Schüpfer, Weinmarkt Luzern**

Jüngerer

**Geistlicher**

wünscht eine ganz **leichte Stelle**

E. M.

**Louis Ruckli**

**Goldschmied und galvanische Anstalt**  
Bahnhofstrasse  
empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

**Dem Jüngling ins Leben.**

Standesgebelbuch von **Pfarrer Josef Keller.**

Eberle, Källn & Cie., Einsiedeln.

**Kirchen-Teppiche**

in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei

**J. Weber, J. Bosch's Nachf.**  
Mühlenplatz, **LUZERN.**

**Schreibpapier**

ist zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.**

**Kirchenöl**

In Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

**Anton Achermann, Stiftssakristan, Kirchenartikelhandlung, Luzern.**

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungs schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.  
F. F., Pfarrer.

Mässige Preise

Reelle Bedienung